

Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
5280 Braunau am Inn • Hammersteinplatz 1

**Helmuth Manzenberger, Vindelikerstraße 4,
D-94060 Pocking;
Errichtung und Betrieb eines Fitnessstudios mit
Ausschank von alkoholfreien Getränken im Standort
4950 Altheim, Kirchengasse 11, auf Grst.Nr. 139/4,
KG und Stadtgemeinde Altheim –
gewerberechtliche Genehmigung
Verfahren gemäß § 359b GewO 1994**

Geschäftszeichen:
BHRBA-2019-50853/11-SCM

Bearbeiterin: Maria Schrems
Tel: (+43 7722) 803-60501
Fax: (+43 732) 7720-260 399
E-Mail: BH-BR.post@ooe.gv.at

www.bh-braunau.gv.at

Braunau am Inn, 23. April 2019

Verständigung:

In obiger Angelegenheit wird für **Montag, den 13. Mai 2019, 08:30 Uhr**, mit der Zusammenkunft beim Stadtamt 4950 Altheim, Braunauer Straße 7, 4950 Altheim, ein Lokalaugenschein zur Feststellung anberaumt, ob und bejahendenfalls welche Aufträge im Sinne des § 359 b GewO. 1994 zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 GewO. 1994 wahrzunehmenden Interessen erforderlich sind.

Hinweis für die Nachbarn:

Gemäß § 359 b Abs. 2 GewO. 1994 haben Sie bis zum Termin des Lokalaugenscheines, längstens aber innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen ab dem Datum dieser Kundmachung, die Möglichkeit in die bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn und beim Stadtamt Altheim aufliegenden Projektunterlagen Einsicht zu nehmen. Innerhalb dieses Zeitraumes können Sie von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und eine Stellungnahme abgeben. Weiters können Sie einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb der oben angeführten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung.

Darüberhinausgehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann

Mag. Raimund Schwarzmayr

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn, , Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau am Inn, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Dieses Schriftstück wurde elektronisch beurkundet.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhbraunau.htm>